



Landesrechnungshof
Niederösterreich

Landesklinikum Krems
Nachkontrolle

Bericht 4 | 2012

Landeskrankenhaus Krems, Nachkontrolle Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung

1.	Prüfungsgegenstand	1
2.	Regionaler Strukturplan Gesundheit, Landeskrankenanstaltenplan	1
3.	Neusystemisierung des Bettenstands	2
4.	Administration der Liegenschaften	2
5.	Betrieblicher Brandschutz	3
6.	Stellenbeschreibungen	3
7.	Pflegedirektorin	5
8.	Arzneimittelkommission	5
9.	Kinderschutzgruppe	6
10.	Entwicklung Deckungsgrad	6
11.	Innenrevision	8
12.	Krankenstandstage	8
13.	Gesundheits- und Krankenpflegepersonal, Sanitätshilfsdienst	9
14.	Dienstpostenplan Ärzte	10
15.	Palliativstation	10
16.	Interdisziplinäre Bettenbelegung – Gangbetten	11
17.	Institut für Präventiv- und angewandte Sportmedizin	12
18.	Überprüfung der Arzneimittelvorräte	13
19.	Küchenwirtschaft und Speisenversorgung	13
20.	Materialwirtschaft, Einkauf	14
21.	Wäscheversorgung, Ausschreibung	14

Landeskrankenhaus Krenns, Nachkontrolle Zusammenfassung

Die Nachkontrolle zum Bericht „Landeskrankenhaus Krenns“ ergab, dass 20 der 24 Empfehlungen ganz oder teilweise umgesetzt wurden. Insgesamt lag ein Umsetzungsgrad von rund 77 Prozent vor.

Der für die Planung der Gesundheitsversorgung in Niederösterreich erforderliche Regionale Strukturplan Gesundheit wurde Ende 2010 beschlossen. Ein Landeskrankenhausplan lag noch nicht vor.

Die Neusystemisierung des Bettenstands im Landeskrankenhaus Krenns erfolgte im Juli 2011.

Der Deckungsgrad des Landeskrankenhauses verbesserte sich von 2007 bis 2010 um 2,6 Prozentpunkte. Laut Hochrechnung wurden für 2011 weitere Steigerungen erwartet. Zudem konnten am Institut für Präventiv- und angewandte Sportmedizin zusätzliche Leistungserlöse erzielt werden. Die Abgangsdeckung für das Institut aus ordentlichen Mitteln des Krankenhauses reduzierte sich von 2008 auf 2010 um rund 25 Prozent (rund 50.000 Euro).

Von 2007 bis 2010 reduzierten sich die Krankenstandstage des nicht medizinischen Personals. Auch der Mangel an Fachärzten konnte in diesem Zeitraum teilweise behoben werden. Die Empfehlung des Landesrechnungshofs, Dienstposten des gehobenen Dienstes für Gesundheits- und Krankenpflege in Pflegehelferdienstposten umzuwandeln, wurde im Dienstpostenplan 2011 berücksichtigt.

Weiters wurden eine Arzneimittelkommission etabliert, die Arzneimittelvorräte der Abteilungen überprüft, Stellenbeschreibungen für den Pflege- und Verwaltungsdienst erarbeitet und Gangbetten reduziert.

Die Erarbeitung von Stellenbeschreibungen für den ärztlichen Dienst und die gesetzeskonforme Bestellung der Mitglieder der Kinderschutzgruppe waren noch nicht umgesetzt. Weiters waren Verbesserungen des betrieblichen Brandschutzes im Bereich von Fluchtwegen und ein Konzept für die Innenrevision der NÖ Landeskrankenhäuser-Holding zu erarbeiten. Die Ausschreibung der Fremdleistungen im Bereich der Wäscheversorgung wurde dem Landesrechnungshof für 2012 in Aussicht gestellt.

Die NÖ Landesregierung teilte im Dezember 2011 in ihrer Stellungnahme zur Nachkontrolle mit, dass die noch offenen Emp-

fehlungen in Bezug auf den betrieblichen Brandschutz und die ordnungsgemäße Bestellung der Mitglieder der Kinderschutzgruppe umgesetzt werden. Weiters erfolgte die Mitteilung, dass bereits ein Konzept für die Innenrevision der NÖ Landeskliniken-Holding ausgearbeitet wurde. Die Verordnung eines Landeskrankenanstaltenplanes wird erst nach dem Inkrafttreten einer Novelle des Krankenanstalten- und Kuranstaltengesetzes bzw. einer erforderlichen Novellierung des NÖ Krankenanstaltengesetzes erfolgen.

1. Prüfungsgegenstand

Der Landesrechnungshof führte zum Bericht „8/2009, Landeskrankenhaus Krems“ eine Nachkontrolle durch. Dieser Bericht wurde vom NÖ Landtag in der Sitzung am 21. Jänner 2010 mit der Aufforderung zur Kenntnis genommen, die NÖ Landesregierung möge dafür Sorge tragen, dass den in diesem Bericht dargelegten Auffassungen des Rechnungshofausschusses entsprochen wird.

Bei der Nachkontrolle wurde die Umsetzung der 24 Empfehlungen des Landesrechnungshofs zum Landeskrankenhaus Krems aus dem Bericht 8/2009 ermittelt bzw. überprüft.

Nachfolgend werden die Ergebnisse aus dem Bericht „Landeskrankenhaus Krems“ und der Stand ihrer Umsetzung dargestellt. Demnach waren 17 Empfehlungen ganz bzw. größtenteils, drei teilweise und vier nicht oder noch nicht umgesetzt. Das ergab einen gewichteten Umsetzungsgrad von rund 77 %.

2. Regionaler Strukturplan Gesundheit, Landeskrankenanstaltenplan

In Ergebnis 1 wurde folgende Empfehlung festgehalten:

„Der NÖ Landesrechnungshof erwartet, dass in einem ersten Schritt der Regionale Strukturplan Gesundheit beschlossen wird und in einem zweiten Schritt die NÖ Landesregierung auf dessen Grundlage einen Landeskrankenanstaltenplan (stationär und ambulant) erlässt, über den die Zuweisung des Versorgungsauftrags der jeweiligen Region erfolgt.“

Die Empfehlung des Landesrechnungshofs wurde teilweise umgesetzt.

Ende 2010 erfolgte, wie von der NÖ Landesregierung in Aussicht gestellt, von der Gesundheitsplattform des NÖ Gesundheits- und Sozialfonds die Beschlussfassung über den Regionalen Strukturplan Gesundheit Niederösterreich 2015. Ein auf der Grundlage des Regionalen Strukturplans Gesundheit aufbauender Landeskrankenanstaltenplan wurde von der NÖ Landesregierung noch nicht erlassen.

Der Landesrechnungshof empfahl der NÖ Landesregierung neuerlich, entsprechend den Vorgaben des NÖ Krankenanstaltengesetzes einen Landeskrankenanstaltenplan zu erlassen.

Stellungnahme der NÖ Landesregierung:

Eine Verordnung zum NÖ Landeskrankenanstaltenplan befindet sich in Vorbereitung.

Das Begutachtungsverfahren für den NÖ Landeskrankenanstaltenplan wurde bereits durchgeführt. Wegen des zwischenzeitlich durchgeführten Begutachtungsverfahrens zu einer Novelle des KAKuG, die auch Bestimmungen für den Landeskrankenanstaltenplan mit umfasst, wird das Inkrafttreten der KAKuG-Novelle bzw. die erforderliche Novellierung des NÖ KAG abgewartet.

Äußerung des Landesrechnungshofs Niederösterreich:

Die Stellungnahme wurde zur Kenntnis genommen.

3. Neusystemisierung des Bettenstands

In Ergebnis 2 wurde folgende Empfehlung festgehalten:

„Der NÖ Landesrechnungshof erwartet, dass die notwendigen sanitätsbehördlichen Verfahren zur Neusystemisierung durchgeführt werden.“

Die Empfehlung des Landesrechnungshofs wurde umgesetzt.

Im Juli 2011 erteilte die NÖ Landesregierung dem Land NÖ als Rechtsträger des Landesklinikums Krems die sanitätsbehördliche Bewilligung für die Neusystemisierung des Bettenstandes.

4. Administration der Liegenschaften

In Ergebnis 3 wurde folgende Empfehlung festgehalten:

„Der NÖ Landesrechnungshof erwartet, dass die Administration der Liegenschaften in der Aufbauorganisation des Landesklinikums Krems zweifelsfrei geregelt wird und die entsprechenden Unterlagen regelmäßig aktualisiert werden.“

Die Empfehlung des Landesrechnungshofs wurde umgesetzt.

Wie von der NÖ Landesregierung zugesagt, wurde die Administration der Liegenschaften in der Aufbauorganisation eindeutig geregelt. Die entsprechenden Unterlagen (Stellenbeschreibung, Grundbuchauszug) wurden aktualisiert.

5. Betrieblicher Brandschutz

In Ergebnis 4 wurde folgende Empfehlung festgehalten:

„Fluchtwege dürfen nicht eingeeengt werden und sind jederzeit ungehindert benutzbar zu halten.“

Die Empfehlung des Landesrechnungshofs wurde nicht umgesetzt.

Trotz Intensivierung der klinikinternen Eigenkontrollen gelang es nicht, die Fluchtwege jederzeit ungehindert benutzbar zu halten. Der Landesrechnungshof wies abermals darauf hin, dass Fluchtwege nicht verstellt und in gesicherten Fluchtbereichen keine Stoffe gelagert werden dürfen, die bei Brandausbruch die Benützung des Fluchtwegs verhindern.

Stellungnahme der NÖ Landesregierung:

Die klinikinternen Eigenkontrollen werden fortgesetzt. Insbesondere wird das Augenmerk darauf gelegt, dass zukünftig keine Stoffe auf Fluchtwegen gelagert werden.

Äußerung des Landesrechnungshofs Niederösterreich:

Die Stellungnahme wurde zur Kenntnis genommen.

6. Stellenbeschreibungen

In Ergebnis 5 wurde folgende Empfehlung festgehalten:

„Der NÖ Landesrechnungshof fordert nachdrücklich die Erarbeitung und Inkraftsetzung von Stellenbeschreibungen für den ärztlichen Dienst entsprechend den Vorgaben der Dienstanweisung „Stellenbeschreibung Organigramm Arbeitsverteilungsplan“ und deren Umsetzung an allen Klinikstandorten.“

Die Empfehlung des Landesrechnungshofs wurde noch nicht umgesetzt.

Die NÖ Landesregierung sagte in ihrer Stellungnahme zu, dass die NÖ Landeskliniken-Holding in Zusammenarbeit mit der Abteilung Personalangelegenheiten B LAD2-B einheitlich strukturierte Stellenbeschreibungen für den ärztlichen Dienst erarbeiten wird.

Das Projekt zur Erarbeitung von Stellenbeschreibungen für den ärztlichen Dienst war zum Zeitpunkt der Nachkontrolle noch nicht abgeschlossen. Als voraussichtliches Projektende wurde von der NÖ Landeskliniken-Holding November 2011 angegeben.

In Ergebnis 6 wurde folgende Empfehlung festgehalten:

„Für alle Mitarbeiter des Verwaltungsdiensts sind Stellenbeschreibungen entsprechend den Vorgaben der Dienstanweisung „Stellenbeschreibung Organigramm Arbeitsverteilungsplan“ in Kraft zu setzen. Den Stelleninhabern ist eine Ausfertigung der Stellenbeschreibung zu übergeben.“

Die Empfehlung des Landesrechnungshofs wurde umgesetzt.

Wie in der Stellungnahme der NÖ Landesregierung zugesagt, wurden für alle Mitarbeiter des Verwaltungsdiensts Stellenbeschreibungen in Kraft gesetzt und den Stelleninhabern ausgefolgt.

In Ergebnis 9 wurde folgende Empfehlung festgehalten:

„Für alle Mitarbeiter des Pflegediensts sind Stellenbeschreibungen entsprechend den Vorgaben der Dienstanweisung „Stellenbeschreibung Organigramm Arbeitsverteilungsplan“ in Kraft zu setzen. Den Stelleninhabern ist eine Ausfertigung der Stellenbeschreibung zu übergeben.“

Die Empfehlung des Landesrechnungshofs wurde umgesetzt.

Wie in der Stellungnahme der NÖ Landesregierung zugesagt, wurden für alle Mitarbeiter des Pflegediensts Stellenbeschreibungen in Kraft gesetzt und den Stelleninhabern ausgefolgt.

7. Pflegedirektorin

In Ergebnis 7 wurde folgende Empfehlung festgehalten:

„Der NÖ Landesrechnungshof erwartet, dass die landesgesetzlichen und berufsrechtlichen Vorgaben im Zusammenhang mit der Leitung des Pflegedienstes erfüllt werden.“

Die Empfehlung des Landesrechnungshofs wurde umgesetzt.

Von der Pflegedirektorin konnte mittlerweile ein Qualifikationsnachweis vorgelegt werden, welcher zur Ausübung von Führungsaufgaben im Sinne des Gesundheits- und Krankenpflegegesetzes berechtigt. Die landesgesetzlichen und berufsrechtlichen Vorgaben im Zusammenhang mit der Leitung des Pflegedienstes waren dadurch erfüllt.

In Ergebnis 8 wurde folgende Empfehlung festgehalten:

„Der Landesrechnungshof fordert, dass im Zuge von Auswahlverfahren die Übereinstimmung der in den Stellenausschreibungen geforderten Qualifikationskriterien und die tatsächlich durch Bewerbungsunterlagen dokumentierten Qualifikationen konsequenter geprüft werden.“

Die Empfehlung des Landesrechnungshofs wurde umgesetzt.

Wie in der Stellungnahme der NÖ Landesregierung mitgeteilt, wurde zwischen der Abteilung Personalangelegenheiten B LAD2-B und der Abteilung Sanitäts- und Krankenanstaltenrecht GS4 ein Procedere festgelegt, welches die Überprüfung von Bewerbungsunterlagen sicherstellt.

8. Arzneimittelkommission

In Ergebnis 10 wurde folgende Empfehlung festgehalten:

„Im Landeskrinikum Krems ist eine dem Gesetz entsprechende Arzneimittelkommission zu betreiben und diese hat die darin für sie vorgesehenen Aufgaben ordnungsgemäß zu erfüllen. Die Geschäftsordnung ist den aktuellen Gegebenheiten anzupassen.“

Die Empfehlung des Landesrechnungshofs wurde umgesetzt.

Wie von der NÖ Landesregierung zugesagt, wurde im Jänner 2010 eine den gesetzlichen Bestimmungen entsprechende Arzneimittelkommission eingerichtet. Die Geschäftsordnung wurde aktualisiert, Protokolle über die quartalsweise stattfindenden Sitzungen lagen vor.

9. Kinderschutzgruppe

In Ergebnis 11 wurde folgende Empfehlung festgehalten:

„Im Landesklinikum Krems ist die Kinderschutzgruppe gesetzeskonform einzurichten und die Mitglieder sind formal zu bestellen.“

Die Empfehlung des Landesrechnungshofs wurde noch nicht umgesetzt.

Die kollegiale Führung des Landesklinikums Krems teilte der Geschäftsführung der NÖ Landeskliniken-Holding schriftlich mit, dass an der Abteilung für Kinder- und Jugendheilkunde eine Kinderschutzgruppe eingerichtet ist, und nannte namentlich fünf Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter, welche dieser Gruppe angehören. Die formale Bestellung der Mitglieder und der Ersatzmitglieder erfolgte jedoch noch nicht.

Der Landesrechnungshof empfahl daher, die Mitglieder und die Ersatzmitglieder der Kinderschutzgruppe entsprechend den Bestimmungen des NÖ Krankenanstaltengesetzes auf die Dauer von fünf Jahren zu bestellen.

Stellungnahme der NÖ Landesregierung:

Die Mitglieder bzw. Stellvertreter der Kinderschutzgruppe wurden der NÖ Landesklinikenholding bereits gemeldet, sodass nunmehr eine ordnungsgemäße Bestellung durch den Träger erfolgen kann.

Äußerung des Landesrechnungshofs Niederösterreich:

Die Stellungnahme wurde zur Kenntnis genommen.

10. Entwicklung Deckungsgrad

In Ergebnis 12 wurde folgende Empfehlung festgehalten:

„Der NÖ Landesrechnungshof fordert, der Ausgabendynamik im Budget des Landeskrankenhauses Krems durch entsprechende Maßnahmen entgegenzuwirken und dadurch eine nachhaltige Verbesserung des Deckungsgrads zu erreichen.“

Die Empfehlung des Landesrechnungshofs wurde umgesetzt.

Der Landesrechnungshof erkannte deutliche Verbesserungen hinsichtlich des Deckungsgrads. Die Ursachen lagen einerseits in einer moderaten Steigerung bei den Aufwendungen – insbesondere beim Sachaufwand – und andererseits in einer deutlichen Steigerung der Erträge, die im Wesentlichen auf Leistungssteigerungen und Änderungen im System der Leistungsabgeltung begründet waren.

Die Entwicklung des Abgangs und des Deckungsgrads von 2007 bis 2010 und eine Hochrechnung für 2011 werden in der folgenden Tabelle dargestellt:

Entwicklung des Abgangs und des Deckungsgrads 2007 – 2010 und Hochrechnung 2011					
	2007	2008	2009	2010	2011
Aufwendungen	90.713.861	103.119.610	103.885.860	108.822.169	112.612.651
Erträge	80.657.590	91.679.582	93.018.044	99.571.798	104.962.758
Abgang	-10.056.271	-11.440.028	-10.867.816	-9.250.371	-7.649.893
Deckungsgrad in %	88,91	88,91	89,54	91,50	93,21

11. Innenrevision

In Ergebnis 13 wurde folgende Empfehlung festgehalten:

„Der NÖ Landesrechnungshof fordert, dass in den NÖ Landeskliniken umgehend eine gesetzeskonforme Innenrevision eingerichtet wird. Er empfiehlt die Erarbeitung eines Konzepts über den Aufbau und die Implementierung einer Innenrevision, die der Betriebsgröße, dem finanziellen Umfang und der Anzahl der Mitarbeiter entspricht.“

Die Empfehlung des Landesrechnungshofs wurde teilweise umgesetzt.

Die bei der NÖ Landeskliniken-Holding eingerichtete Stabsstelle „Revision“ ist für alle Landeskliniken zuständig. Sie wurde personell aufgestockt und verfügt nunmehr über 2,5 Stellen. Die Intensivierung der Zusammenarbeit mit bestehenden Aufsichts-, Revisions- und Kontrolleinrichtungen war geplant. Ein Konzept wurde nicht erarbeitet.

Stellungnahme der NÖ Landesregierung:

Eine Abteilung Interne Revision innerhalb der NÖ Landesklinikenholding wurde mittlerweile installiert. Sie agiert als Stabstelle unter der kaufmännischen Geschäftsführung. Damit ist eine noch bessere Koordination mit anderen Prüforganen des Landes und des Bundes möglich. Ein entsprechendes Konzept wurde bereits ausgearbeitet.

Äußerung des Landesrechnungshofs Niederösterreich:

Die Stellungnahme wurde zur Kenntnis genommen.

12. Krankenstandstage

In Ergebnis 14 wurde folgende Empfehlung festgehalten:

„Die Ursachen für die überdurchschnittlich hohen krankheitsbedingten Fehlzeiten im Bereich des nicht medizinischen Personals sind von den verantwortlichen Führungskräften näher zu untersuchen. Durch die Anwendung effektiver Maßnahmen ist eine nachhaltige Verringerung der Krankenstandstage in dieser Berufsgruppe anzustreben.“

Die Empfehlung des Landesrechnungshofs wurde umgesetzt.

Wie in der Stellungnahme der NÖ Landesregierung mitgeteilt, erfolgte eine Analyse der Fehlzeiten im Bereich des nichtmedizinischen Personals. Vom kaufmännischen Direktor wurden Maßnahmen zur Reduktion der Krankenstandstage eingeleitet. Zur Verringerung von Kurzkrankenständen (≤ 3 Tage) wurde angeordnet, dass bereits ab dem ersten Krankenstandstag eine ärztliche Bestätigung vorzulegen ist. Weiters wurden die Führungskräfte aufgefordert, bei Bedarf mit den Mitarbeitern das Thema Krankenstand persönlich zu besprechen. Im Sinne betrieblicher Gesundheitsförderung wurde den Mitarbeitern des Landeskrankenhauses Krems am Institut für Präventiv- und angewandte Sportmedizin ein regelmäßig stattfindendes betreutes Gesundheitstraining angeboten. Bei konsequenter Absolvierung des vorgegebenen Trainingsprogramms innerhalb von zwei Monaten erhielten die Mitarbeiter die entstandenen Kosten rückerstattet.

Die Anzahl der Krankenstandstage des nichtmedizinischen Personals blieb im Jahr 2009 mit durchschnittlich 22,28 Tagen pro Beschäftigten im Vergleich zu den Jahren 2007 (23,17 Tage) und 2008 (22,08 Tage) unverändert hoch. Im Jahr 2010 – ab hier kam es zur Anwendung der beschriebenen Maßnahmen – reduzierten sich die Krankenstandstage pro Beschäftigten deutlich. 2010 wies das nichtmedizinische Personal durchschnittlich 16,85 Krankenstandstage pro Beschäftigten auf.

13. Gesundheits- und Krankenpflegepersonal, Sanitätshilfsdienst

In Ergebnis 15 wurde folgende Empfehlung festgehalten:

„Der NÖ Landesrechnungshof fordert, die qualitativen Personalkapazitäten im Bereich der Gesundheits- und Krankenpflege mittelfristig an die von der NÖ Landeskliniken-Holding angestrebte Quote von 80 % gehobener Dienst der Gesundheits- und Krankenpflege zu 20 % Pflegehilfe bzw. Sanitätshilfsdienst anzugleichen.“

Die Empfehlung des Landesrechnungshofs wurde umgesetzt.

Die NÖ Landesregierung sagte in ihrer Stellungnahme zu, die Empfehlung des Landesrechnungshofs im Rahmen der Erstellung der Dienstpostenpläne zu berücksichtigen.

Zur Umsetzung der angestrebten Quote wurden im Dienstpostenplan 2011 insgesamt 13,5 Dienstposten des gehobenen Diensts für Gesundheits- und Krankenpflege in Pflegehelferdienstposten umgewandelt. Zum Zeitpunkt der Nachkontrolle betrug das Verhältnis von tatsächlich beschäftigten Angehörigen des gehobenen Diensts für Gesundheits- und Krankenpflege zu Pflegehelfern bereits 82 % zu 18 %. Die definitive Besetzung aller umgewandelten Dienstposten mit Pflegehelfern war noch nicht zur Gänze abgeschlossen.

14. Dienstpostenplan Ärzte

In Ergebnis 16 wurde folgende Empfehlung festgehalten:

„Zur Behebung des Mangels an Fachärzten an den Abteilungen und Instituten des Landeskrankenhauses Krems empfiehlt der NÖ Landesrechnungshof die konsequente Durchführung effektiver Rekrutierungsmaßnahmen.“

Die Empfehlung des Landesrechnungshofs wurde umgesetzt.

Wie von der NÖ Landesregierung in Aussicht gestellt, setzte die NÖ Landeskrankenhäuser-Holding Rekrutierungsmaßnahmen. Neben dem Einsatz eines Personalvermittlers kam es zur Schaltung von Inseraten in einschlägigen Fachzeitschriften und Tageszeitungen sowie auf der Homepage der NÖ Landeskrankenhäuser-Holding.

Mit 1. März 2009 waren rund 12 % der Facharztstellen nicht mit Fachärzten besetzt. Zum Zeitpunkt der Nachkontrolle (Stichtag 1. August 2011) waren nur mehr rund 6 % aller Facharztstellen nicht besetzt. Auch die eigenständige Facharztausbildung im Landeskrankenhaus Krems wurde forciert. Im Gegensatz zum Jahr 2009 waren alle Ausbildungsstellen mit Ärzten in Ausbildung zum Facharzt besetzt.

15. Palliativstation

In Ergebnis 17 wurde folgende Empfehlung festgehalten:

„Der NÖ Landesrechnungshof begrüßt die Herstellung einer medizinisch und auch wirtschaftlich vertretbaren Zwischenlösung für den weiteren Betrieb der Palliativstation, da im Österreichischen Strukturplan Gesundheit 2008 ein Bedarf an Palliativbetten im Landeskrankenhaus Krems besteht. Er fordert jedoch im Rahmen der Zielplanung eine Palliativstation vorzu-

sehen, welche sowohl sämtlichen Strukturqualitätskriterien des Österreichischen Strukturplans Gesundheit 2008 entspricht als auch keine Einschränkungen in bereits bestehenden Abteilungen verursacht.“

Die Empfehlung des Landesrechnungshofs wurde umgesetzt.

Wie von der NÖ Landesregierung zugesagt, wurde die Errichtung einer den Strukturqualitätskriterien des Österreichischen Strukturplans Gesundheit entsprechenden Palliativstation in die Zielplanung aufgenommen. Ein konkreter Fertigstellungstermin lag nicht vor. Ein sanitätsbehördliches Verfahren zur neuerlichen befristeten Bewilligung der bestehenden Palliativstation war eingeleitet.

16. Interdisziplinäre Bettenbelegung – Gangbetten

In Ergebnis 18 wurde folgende Empfehlung festgehalten:

„Zur Vermeidung von Gangbetten sowie zur Reduktion von Auslastungsspitzen auf einzelnen Stationen sind von der Anstaltsleitung konsequent entsprechende organisatorische Maßnahmen zu setzen, welche eine optimale Nutzung des zur Verfügung stehenden interdisziplinären Bettenkontingents gewährleisten.“

Die Empfehlung des Landesrechnungshofs wurde größtenteils umgesetzt.

Die NÖ Landesregierung wies in ihrer Stellungnahme darauf hin, dass durch die Inbetriebnahme des interdisziplinären Aufnahmebereiches Gangbetten generell vermieden werden könnten.

Nach Aussagen der kollegialen Führung kam es nach der Inbetriebnahme des interdisziplinären Aufnahmebereiches und der Reorganisation des interdisziplinären Bettenmanagements zu einer wesentlichen Entlastung der Gangbettenproblematik. Eine stichprobenartige Kontrolle auf vier Stationen bestätigte diese Aussage.

Der Landesrechnungshof bekräftigte, dass Gangbetten zu vermeiden sind.

17. Institut für Präventiv- und angewandte Sportmedizin

In Ergebnis 19 wurde folgende Empfehlung festgehalten:

„Vom ehemaligen Leiter des Instituts für Präventiv- und angewandte Sportmedizin ist eine entsprechende Dienstleistung einzufordern. Für den Fall, dass diese nicht erbracht wird, ist eine Auflösung des Dienstverhältnisses anzustreben.“

Die Empfehlung des Landesrechnungshofs wurde umgesetzt.

Wie in der Stellungnahme der NÖ Landesregierung zugesagt, übte der Leiter des Instituts für Präventiv- und angewandte Sportmedizin bis zu seinem pensionsbedingten Ausscheiden mit 28. Februar 2010 seine Funktion aus.

In Ergebnis 20 wurde folgende Empfehlung festgehalten:

„Der NÖ Landesrechnungshof empfiehlt, das Institut für Präventiv- und angewandte Sportmedizin als Bestandteil der NÖ Gesundheitsvorsorge-landschaft in die Initiativen des Landes NÖ auf dem Gebiet der Gesundheitsvorsorge einzubinden.

Eine Abgangsdeckung aus ordentlichen Mitteln der Krankenanstalt ist unzulässig, da die Tätigkeiten nicht durch den Versorgungsauftrag gedeckt sind.“

Die Empfehlung des Landesrechnungshofs wurde teilweise umgesetzt.

Wie in der Stellungnahme der NÖ Landesregierung in Aussicht gestellt, konnte mit dem Hauptverband der Österreichischen Sozialversicherungsträger ein Vertrag über ambulante kardiologische Rehabilitation am Institut für Präventiv- und angewandte Sportmedizin abgeschlossen werden. Dieser Vertrag ist bis 2014 befristet. Mit diesen zusätzlichen Leistungserlösen aus Mitteln der Sozialversicherung konnte die Abgangsdeckung des Instituts aus ordentlichen Mitteln der Krankenanstalt reduziert werden.

Der Abgang für den Betrieb des Instituts für Präventiv- und angewandte Sportmedizin verringerte sich von 2008 bis 2010 von 190.546 Euro auf 143.390 Euro. Aufgrund der Hochrechnung für das Jahr 2011 war eine weitere Reduktion abzusehen. Der Landesrechnungshof bekräftigte seine Empfehlung, das Institut für Präventiv- und angewandte Sportmedizin kostendeckend zu betreiben.

18. Überprüfung der Arzneimittelvorräte

In Ergebnis 21 wurde folgende Empfehlung festgehalten:

„Die in § 49 Apothekenbetriebsordnung geforderte jährliche Überprüfung der Arzneimittelvorräte auf den Abteilungen und sonstigen Organisationseinheiten ist durchzuführen und das Ergebnis zu protokollieren.“

Die Empfehlung des Landesrechnungshofs wurde umgesetzt.

Wie in der Stellungnahme der NÖ Landesregierung zugesagt, wurde die jährliche Überprüfung der Arzneimittelvorräte der Abteilungen und sonstigen Organisationseinheiten durchgeführt. Entsprechende Protokolle lagen vor.

19. Küchenwirtschaft und Speisenversorgung

In Ergebnis 22 wurde folgende Empfehlung festgehalten:

„Der NÖ Landesrechnungshof erwartet, dass eine Änderung der Organisation im Hinblick auf die Einhaltung des Vieraugenprinzips erfolgt.“

Die Empfehlung des Landesrechnungshofs wurde umgesetzt.

Wie in der Stellungnahme der NÖ Landesregierung zugesagt, wurde der Beschaffungsprozess im Küchenbetrieb reorganisiert. Auch bei der Ausschreibung der Fleisch- und Wurstwaren sowie der Brot und Backwaren wurde das Vieraugenprinzip durch die Zusammenarbeit mit dem verantwortlichen Einkäufer (Lead Buyer) der NÖ Landeskliniken-Holding eingehalten. Dieses Vorgehen ist jedoch nicht standardisiert und nicht verpflichtend in allen Landeskliniken eingeführt.

20. Materialwirtschaft, Einkauf

In Ergebnis 23 wurde folgende Empfehlung festgehalten:

„Der NÖ Landesrechnungshof regt an, im Zuge der Reorganisation der Abteilung „Materialwirtschaft, Einkauf“ auch die Organisation der Beschaffung im Landeskrankenhaus Krems zu überdenken. Abzuwägen wäre, ob die Beschaffung vorteilhafter zentral eingerichtet werden sollte oder wie bisher dezentral beibehalten wird.

Auf die Einhaltung des Grundsatzes der Trennung der Beschaffung und Verarbeitung ist jedenfalls zu achten und die laufende Weiterbildung der betroffenen Mitarbeiter ist sicherzustellen.“

Die Empfehlung des Landesrechnungshofs wurde umgesetzt.

Die NÖ Landesregierung teilte in ihrer Stellungnahme mit, dass für die Organisation der Beschaffung im Landeskrankenhaus Krems ein Konzept erarbeitet wird.

Dieses Reorganisationskonzept für den Bereich Materialwirtschaft wurde im Zuge der Nachkontrolle vorgelegt. Demnach erfolgte die Beschaffung im Landeskrankenhaus Krems weiterhin dezentral, es konnten jedoch durch Verbesserungen bei der Organisation Zeitressourcen gewonnen werden, die in der Folge zu Personaleinsparungen führen werden. Die Trennung von Ausschreibung und Verarbeitung war gewährleistet.

21. Wäscheversorgung, Ausschreibung

In Ergebnis 24 wurde folgende Empfehlung festgehalten:

„Die Fremdleistungen im Bereich der Wäscheversorgung für das Landeskrankenhaus Krems sind unter Beachtung der vergabegesetzlichen Bestimmungen neu auszuschreiben.“

Die Empfehlung des Landesrechnungshofs wurde noch nicht umgesetzt.

In ihrer Stellungnahme teilte die NÖ Landesregierung mit, dass die Ausschreibung der Fremdleistungen im Bereich der Wäscheversorgung geplant ist. Bis zur Nachkontrolle fand keine Ausschreibung statt. Dem NÖ Landesrechnungshof wurde von der NÖ Landeskliniken-Holding die Ausschreibung der Fremdleistungen im Bereich der Wäscheversorgung für 2012 in Aussicht gestellt.

St. Pölten, im Jänner 2012

Die Landesrechnungshofdirektorin

Dr. Edith Goldeband